

Beschlussvorlage Nr. B-077/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:
Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 nach Maßgabe der sächsischen Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019.

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	nicht öffentlich			
Schul- und Sportausschuss	06.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 nach Maßgabe der RL Digitale Schulen:

1. die Beantragung der baulichen Maßnahmen im Förderverfahren zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Datennetzausbau) in den Schulen gemäß Maßnahmenliste in Anlage 3 unter maximaler Ausnutzung der dafür förderseitig vorgesehenen Pauschalbudgets. Für nichtförderfähige Bestandteile im Datennetzausbau sind durch die Verwaltung, vorbehaltlich der in der nächsten Haushaltsplanung zur Verfügung gestellten Mittel, bauseitig 600.000 EUR an Eigenmitteln in jeweils notwendigen Jahresscheiben den Jahren 2021-24 zuzuordnen.
2. die Beantragung der Maßnahmen (Pauschalen) im Förderverfahren zur Beschaffung von digitaler Endgerätetechnik. Dies erfolgt ausgerichtet am jeweiligen schulischen Medienbildungskonzept, in Nachrangigkeit zu den baulichen Maßnahmen im Förderverfahren unter Beschlussvorschlag 1. Hierbei ist auf die Wahrung einer Einheitlich- und wirtschaftlichen Betreuungsmöglichkeit über alle Schulen hinweg (Standardisierung) zu achten. Die Beschaffung darf im Auftragswert die Differenz aus dem zur Verfügung stehenden Förderbudget und den baulichen Maßnahmen im Förderverfahren nicht überschreiten.
3. die Veranschlagung der städtischen Maßnahmen im Zweijahreshaushalt 2021/22 sowie in der Finanzplanung 2023/24 unter Beachtung der Regelungen der RL Digitale Schulen.
4. die uneingeschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Maßnahmen der RL Digitale Schule, der Finanzauszahlungskonten innerhalb der Investitionsmaßnahmen und der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Begründung:

1. DigitalPakt Schule

Der bereits im Oktober 2016 durch die damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka angekündigte „DigitalPakt#D“ wurde nach, für den Eingriff des Bundes in zentrale Zuständigkeitsbereiche der Länder, notwendigen Grundgesetzänderungen mit der Unterzeichnung der zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek und die Kultusminister der Länder zur Umsetzung frei gegeben.

Auf diese Verwaltungsvereinbarung setzt zur Umsetzung im Freistaat Sachsen die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Ausstattung von Schulen (RL Digitale Schulen) auf.

2. Fördervolumen und Fördergegenstand

Der Stadt Chemnitz stehen gemäß RL Digitale Schulen innerhalb des DigitalPakt Schule 12.536.247,71 EUR als Gesamtbudget für die Schulen in ihrer Trägerschaft zur Verfügung.

Die Schulen in freier Trägerschaft erhalten vom Freistaat separate Budgets zur eigenen Beantragung durch den jeweiligen Träger.

3. Verwendungszweck und Fördergegenstand

Zuwendungszweck ist gemäß Ziffer I., Nr. 2 der RL Digitale Schulen die Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Demzufolge werden nach Ziffer II., Nr. 1 der RL Digitale Schulen Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen in den Bereichen

- a) Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver;
- b) Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;
- d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie insbesondere Desktop-Arbeitsplatzcomputer;
- e) schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte.

gefördert.

Hierbei gilt zu beachten, dass Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen zum Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver als Auszahlungsvoraussetzung für die weiteren Fördergegenstände gelten.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über pauschale Festbeträge. So werden im Förderprogramm unterschieden:

Schulartunabhängige Festbeträge

- Vernetzung schulisch genutzter Gebäude 5.000 EUR an einem Standort
- Leitungsbasierter Netzzugang in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) 3.050 EUR
- WLAN in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) 750 EUR
- Displays und interaktive Tafeln incl. Steuerungsgeräte (je Raum) 4.000 EUR,
- Arbeitsplatzrechner 850 EUR
- Schulgebundene mobile Endgeräte 450 EUR je Tablet, 600 EUR je Laptop/Notebook

Schulartabhängige Festbeträge für Installation aktiver Netzwerkkomponenten (Server) je ...

- Grundschulen, Förderschulen, Klinikschulen, Beruflichen Gymnasien, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen 4.000 EUR
- Oberschulen 7.500 EUR
- Allgemeinbildende Gymnasien 10.000 EUR
- Berufliche Schulzentren 20.000 EUR
- Berufsfachschulen 1.000 EUR

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- die Beschaffung von Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachausgaben des Schulträgers
- Betrieb, Wartung, IT-Support

Für den Fall der Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen im Einzelfall verweist der Fördermittelgeber auf 2 Möglichkeiten:

1. Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Festbeträgen bzw. anderen Schulen des Trägers, d.h. innerhalb des Schulträgerantrages

oder

2. Deckung aus Eigenmitteln.

Die Stadt Chemnitz ist bestrebt, durch gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Antragspositionen die Notwendigkeit von Eigenmitteln zu minimieren.

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Gesamtmaßnahme Digitalpakt sollen für den bauseitigen Netzwerkausbau in pädagogisch genutzten Räumen und die digitale Ausstattung keine Eigenmittel benötigt werden. Der Fördermittelgeber spricht hierbei von 100%-Förderung der voraussichtlichen, durchschnittlichen Investitionskosten.

Mit der Richtlinie Digitale Schulen wird rein der Ausbau pädagogisch genutzter Räume gefördert. Wird der Netzausbau einer Schule baulich umgesetzt, empfiehlt es sich jedoch, diesen vollumfänglich vorzunehmen. Dies bedeutet, es sind nicht nur die pädagogisch genutzten Räume sondern das gesamte Gebäude zu betrachten. Zu den in Anlage 3 ausgewiesenen 1264 pädagogischen Räumen kommen in den Schulen noch 236 Räume für die keine pädagogische Nutzung nachgewiesen werden kann (z.B. Hausmeisterbüros und -werkstätten, Ausgabeküchen, etc.). Auch sind Aufwendungen für die in einen Datennetzausbau zu integrierenden Vorbereitungen für Meldeanlagen für Bedrohungslagen im Digitalpakt nicht förderfähig aber nötig. Das Gebäudemanagement und Hochbau beziffert für diesen nicht förderfähigen Ausbau den Finanzbedarf auf 600.000 EUR. Der Kostenkennwert in den nichtpädagogisch genutzten Räumen liegt höher als bei Unterrichtsräumen mit 5 Ports je Raum, da der Installationsaufwand bei durchschnittlich nur 2,6 Ports je Raum größer ist. Es ist daher der entsprechende Anteil an Eigenmitteln für diese Notwendigkeiten im Haushalt des Gebäudemanagement und Hochbau vorzusehen.

Das Erstattungsprinzip der Vorlage sieht eine Auszahlung von maximal zwei Abschlägen pro Schule vor. Jeweils nach Beendigung einer Maßnahme oder spätestens im vierten Quartal eines jeden Haushaltsjahres werden unter Beachtung der maximal möglichen Abschläge pro Schule die angefallenen Kosten gegenüber dem Fördermittelgeber abgefordert.

Entsprechend der RL Digitale Schule (VI – Budgetverfahren) sind die Anträge bis spätestens Ende Juni 2020 vorständig bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Über die Anträge ist grundsätzlich unverzüglich, spätestens jedoch sechs Monate nach Antragseinreichung durch die Bewilligungsstelle zu entscheiden.

Die Stadt Chemnitz plant die Anträge frühestmöglich vor dem 30.06.2020 einzureichen, so dass die Bescheide entsprechend der Richtlinie noch vor Ablauf des Kalenderjahres 2020 eingehen müssten. Damit ergibt sich ein planbarer Zeitrahmen über die zu erwartenden Bewilligungsbescheide in 2020.

Bei der Mittelzuführung über den Digitalpakt handelt es sich um eine einmalige Maßnahme des Bundes und der Länder, die aktuell zwar die notwendigen Investitionskosten der Kommune minimiert, langfristig gesehen jedoch Folgekosten generiert. Die Investitionen in digitale Ausstattungen werden sich abzüglich der in oberster Priorität durchzuführenden Datennetzausbauten auf ca. 8,681 Mio. EUR belaufen. Bei durchschnittlicher Nutzungsdauer von 5 Jahren werden auf diese Anschaffungssumme gerechnet, Abschreibungen in Höhe von jährlich 1,736 Mio. EUR gebildet werden. Auch in der Ersatzausstattung werden Folgekosten zu erwarten sein, da die IT-Technik schnell veraltet und ersetzt werden muss. Spätestens nach 6 Jahren, verteilt auch die noch zu bildenden Jahresscheiben der Beschaffung, ist mit der Ersatzausstattung der Investitionen in IT-Ausstattung zu rechnen, zusätzlich zu den bereits jetzt laufenden regelmäßigen Ersatzausstattungen jetzt bereits vorhandener Technik.

Auch ist mit steigenden personellen Ressourcen zur Betreuung und Wartung der stark ansteigenden Gerätezahlen zu rechnen. Die personellen Kapazitäten im Schulrechenzentrum befinden sich aktuell bereits in Untersuchung durch die Abteilung Organisation des Hauptamtes und wird in Bezug auf die zu erwartenden Fallzahlen fortgeschrieben. Die entsprechenden Ergebnisse werden in die zukünftigen Stellenpläne eingearbeitet.

5. Auszahlung

Je in den Förderantrag einbezogener Schule können höchstens zwei Teilbeträge ausgezahlt werden. Spätestens mit der zweiten Auszahlung ist der schulbezogene Verwendungsnachweis, als Teilverwendungsnachweis zu erbringen. Im Rahmen des ersten schulbezogenen Auszahlungsantrages können auch Mittel für vorliegende und noch nicht bezahlte Rechnungen gewährt werden. Zur zweiten Auszahlung müssen die Maßnahmen an der Schule abgeschlossen und die Rechnungen/Leistungen bezahlt worden sein.

6. Maßnahmen der Stadt Chemnitz und deren Priorisierung

Datennetzausbau

Die schulhausinterne Vernetzung ist Voraussetzung für die weiteren Fördergegenstände des DigitalPakt Schule (siehe auch unter Nr. 3). Eine Bestandsaufnahme zeigt, dass fast ein Drittel der Chemnitzer Schulgebäude über keine bzw. nicht ausreichend strukturierte Netzwerkverkabelung im Schulgebäude verfügt um den zukünftigen Anforderungen der Digitalisierung im Unterricht gerecht zu werden. Dies betrifft vielfach Schulgebäude der Primarstufe aber auch die der Sekundarstufe. In einigen Schulen laufen bereits komplexe Sanierungsmaßnahmen, die letztlich auch einen Netzwerkausbau umfassen. Allerdings sind von der Netzwerkproblematik auch Gebäude betroffen, für die aktuell keine baulichen Sanierungen vorgesehen sind bzw. welche Sanierungen bereits durchlaufen haben, in denen der Netzwerkausbau auf einem nunmehr veralteten Standard in den 90er Jahren erfolgte. Mit Priorisierung auf die Sekundarstufe werden bereits in der Umsetzung von Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) -Maßnahmen des Budgets "Schulhausbau"- aktuell Datennetzausbaumaßnahmen vorgenommen. Alle weiteren Schulen gemäß Anlage 3, die erheblicher Eingriffe ins Datennetz bedürfen, werden im Zuge des DigitalPakts Schule in erster Priorität auf ein zukunftsfähiges Niveau des Hausdatennetzes gehoben.

Hierzu wird seitens des Schulamtes die für den Datennetzausbau maximal mögliche Förderung je Schule ermittelt, beantragt und dem Gebäudemanagement und Hochbau über die bereits übermittelten Aufgabenstellungen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Innerhalb des zugewiesenen Budgets sind alle Maßnahmen gegenseitig deckungsfähig.

Stellt eine Schule, die nicht in der Liste der zentral geplanten Maßnahmen nach Anlage 3 geführt ist, im Rahmen des Antragsverfahrens, selbst weitere Defizite im eigenen Datennetz heraus, so sind diese in der Priorität zu prüfen. Die Maßnahmen sollen jedoch nicht höherwertig als in den vom Freistaat für den DigitalPakt Schule herausgegebenen Empfehlungen eingeordnet werden, d.h. die dort beschriebene Anordnung von Anschlüssen stellt eine Maximalgrenze dar.

Die Umsetzung des Datennetzausbaus wird sowohl das Gebäudemanagement als auch die betroffenen Schulen vor große Herausforderungen stellen, denn sie wird überwiegend im belegten Zustand der Schulen erfolgen (Belastung des pädagogischen Auftrages), unter Umständen Eingriffe bzw. Erweiterungen in die Elektroinstallation erfordern und eines sehr zügigen Handelns bedürfen, da die Kapazitäten am Markt für Planer und ausführende Firmen durch die deutschlandweite Umsetzung des Digitalpakts begrenzt sein werden.

Neuausstattung mit digitalen Endgeräten

Für die Planung der ausstattungsseitigen Neuinvestitionen, in Form sogenannter Medienentwicklungspläne des Schulträgers, bilden die Medienbildungskonzepte der einzelnen Schulen und die darin pädagogisch begründeten Ausstattungsnotwendigkeiten die Grundlage. Bedient werden diese Notwendigkeiten nachrangig zum zuvor beschriebenen Datennetzausbau.

Zum Stand 30. Januar 2020 liegen 72 Medienbildungskonzepte vor und werden sukzessive einer Auswertung zu den Ausstattungsbedarfen zugeführt. Sieben Schulen haben um weiteren terminlichen Aufschub gebeten.

Für die digitale Neuausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule wird darauf geachtet, dass Schulen gleicher Schularten möglichst niveaugleich ausgestattet werden und damit innerhalb des Chemnitzer Budgets alle Schülerinnen und Schüler gleich profitieren können, egal an welcher Schule und in welchem Stadtteil sie lernen und leben.

Ersatzausstattungen von bereits vorhandenen digitalen Endgeräten sind nicht Gegenstand von Maßnahmen im DigitalPakt Schule.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Maßnahmenliste inkl. zentralen leitungsbasierter Datennetzausbau